



Zustimmung zum Grundstückverkauf (Art. 416 ZGB)

Folgende **Unterlagen** sind der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde einzureichen:

1. Begründeter Antrag
(Gründe, warum der Verkauf unter dem Gesichtspunkt des Interesses der verbeiständeten Person erforderlich ist, Angaben über die Ausschreibung, das Auswahlverfahren und die Verkaufsverhandlungen, etc.)
2. Schätzungsgutachten (aktuell [i.d.R. nicht älter als ½ Jahr])
3. Grundbuchauszug (aktuell [i.d.R. nicht älter als 2 Mte.])
4. Katasterplan / evtl. Grundrissplan bei Wohnungen
5. evtl. Fotos/Verkaufsdokumentation
6. Inserate
7. Verkaufsunterlagen
(Offerten, einschlägige Korrespondenzen und Notizen über Verhandlungen etc.)
8. Stellungnahme des Verbeiständeten
9. Öffentlich beurkundeter Vertrag (Original)
(enthaltend einen Vorbehalt betr. die Zustimmung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde)